

Die öffentliche Sportverwaltung

Die Sportämter

Gesetzliche Reglementierungen gibt es kaum, wodurch sportpolitische Freiräume genutzt werden können.

In größeren Städten erfüllen meist eigenständige Sportämter die Aufgabe, in kleineren Gemeinden übernehmen oft andere Ämter die Aufgabe (z.B. Hauptämter, Schulverwaltungsämter u. a.)

Aufgaben können sein:

- Planung, Verwaltung und Unterhaltung der eigenen Sporteinrichtungen einschließlich der Bäder
- Beratung von Vereinen bei der Planung und Errichtung von vereinseigenen Sporteinrichtungen (einschließlich der Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen)
- Vermittlung und Vergabe von Sporteinrichtungen
- Förderung des Vereinssports, des Freizeitsports, des Sports für spezielle Zielgruppen
- Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen
- Werbung für den Sport
- Förderung von Schulsportveranstaltungen
- Zentrale Beschaffung von Sportgeräten
- Ehrungen für sportliche Leistungen
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Arbeitsgemeinschaften und anderen Institutionen
- Allgemeine Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten